

Gesuch um ordentliche Einbürgerung gemäss § 3 ff. Bürgerrechtsgesetz (SRSZ 110.100) im Kanton Schwyz und in der Gemeinde Gersau

	Gesuchstellende Person	Ehegatte bzw. Partner/in (ist bei Verheirateten bzw. eingetragener Partnerschaft in jedem Fall auszufüllen) Familienname
Personalien	Familienname	Familienname
	Ledigname	Ledigname
	Vorname	Vorname
	Geburtsort und -datum	Geburtsort und -datum
	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
	Muttersprache	Muttersprache
	Konfession/Religion	Konfession/Religion
	Wohnort und Adresse	Wohnort und Adresse
	Telefonnummer Privat/Geschäft	Telefonnummer Privat/Geschäft
	E-Mail	E-Mail
	Zivilstand der gesuchstellenden Person	
	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft	
	Wird die Ehegattin/der Ehegatte in die Einbürgerung einbezogen?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Arbeitgeber	Name/Adresse/Telefonnummer	Name/Adresse/Telefonnummer
	Seit	Seit
	Beruf	Beruf

Unmündige Kinder, die in die Einbürgerung einbezogen werden (ab viertem Kind diese Seite vor dem Ausfüllen kopieren)

Kinder	Familienname	Familienname	Familienname
	Vorname <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> F	Vorname <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> F	Vorname <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> F
	Geburtsort und -datum	Geburtsort und -datum	Geburtsort und -datum
	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
	Aktueller Wohnort	Aktueller Wohnort	Aktueller Wohnort
	Angaben über den derzeitigen Schulbesuch oder die Berufsausbildung	Angaben über den derzeitigen Schulbesuch oder die Berufsausbildung	Angaben über den derzeitigen Schulbesuch oder die Berufsausbildung

Die elterliche Sorge der Kinder wird ausgeübt

- durch die Eltern gemeinsam
- durch die Mutter
- durch den Vater
- durch den Beistand:

Aufenthalt in der Schweiz	Gesuchstellende Person		Ehegatte bzw. Partner/in (nur ausfüllen, wenn im Gesuch einbezogen)			
	Aktueller Wohnort	Seit	Aktueller Wohnort	Seit		
	Frühere Wohnorte	Von	Bis	Frühere Wohnorte	Von	Bis

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Referenz-
personen

Familienname, Vorname, Wohnort, Adresse, Telefonnummer

:

Ermächti-
gung und
Hinweise

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass gegen sie keine Strafverfahren hängig sind.

Die Unterzeichnenden ermächtigen die Einbürgerungsorgane, alle Erhebungen zu treffen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind, insbesondere bei Arbeitgebern, Referenzpersonen, Strafjustizbehörden, eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Polizeistellen, Fremdenpolizeibehörden, Betreibungs- und Konkursbehörden, Lehrpersonen und Schulbehörden sowie bei Sozial- und Steuerbehörden oder anderen Behörden Auskünfte einzuholen. Gleichzeitig ermächtigen sie diese sowie Privatpersonen, den Einbürgerungsorganen auf Befragen oder aus eigenem Antrieb Angaben zu machen, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen notwendig sind.

Die Unterzeichnenden nehmen zur Kenntnis,

- dass sie verpflichtet sind, bei Abklärungen um die Einbürgerung mitzuwirken und alle Veränderungen in ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen der Einbürgerungsbehörde zu melden. Dies gilt insbesondere auch für Adressänderungen, Zivilstandsänderungen, Arbeitgeberwechsel, Beginn einer Lehre etc.;
- dass die Einbürgerung in der Schweiz unter Umständen den Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit zur Folge haben kann. Verbindliche Auskünfte darüber können nur die dafür zuständigen Behörden des bisherigen Heimatstaates erteilen (Konsulate und Botschaften);
- dass die Einbürgerung für nichtig erklärt werden kann, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichungen erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist (Art. 36 BÜG).

Hinweis auf Art. 36 BÜG: Jede Einbürgerung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber die schweizerische Rechtsordnung beachtet. Ist diese Voraussetzung des Entscheides nicht erfüllt, kann die Einbürgerung nach Art. 36 BÜG vom Staatssekretariat für Migration (SEM) oder vom Departement des Innern des Kantons Schwyz innert acht Jahren für nichtig erklärt werden.

Unter-
schriften

Ort/Datum

Unterschrift gesuchstellende Person

Unterschrift Ehegatte bzw. Partner/in (sofern im Gesuch einbezogen)

Unterschrift/en Kind/er über 16 Jahren (sofern im Gesuch einbezogen)

Unterschrift der Eltern oder des Beistands, wenn eine unmündige oder verbeiständete Person das Einbürgerungsgesuch stellt oder ein Elternteil nicht in die Einbürgerung einbezogen ist.

Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Beilagen

Wichtige Hinweise:

- Personenstandsdokumente über Geburt, Geschlecht, Namen, Abstammung und Zivilstand werden vom Zivilstandsamt zu einem späteren Zeitpunkt, im Laufe des Einbürgerungsverfahrens, bei der gesuchstellenden Person direkt eingefordert.
- Gesuchsbeilagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung ergänzt werden.
- Nach Einreichung des Gesuchs eintretende Änderungen im Personen- und Familienstand, im Namen, im Bürgerrecht und in der Adresse sowie Geburten und Todesfälle in der Familie sind der Einbürgerungsbehörde unverzüglich zu melden.

Dokumente	Für folgende Person/en
<input type="checkbox"/> Lebenslauf -> separates Formular	Alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigungen der letzten 10 Jahre (zu beziehen bei den Einwohnerämtern).	Alle Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Kopien der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C).	Alle Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeitsausweis (Fotokopie des Reisepasses).	Alle Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (zu bestellen unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter).	Alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Unterzeichnete Erklärung betreffend Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.	Alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse.	Alle über 12-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Unterzeichnete Charta.	Alle über 18-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Nachweis über die gesellschaftlichen und politischen Grundkenntnisse.	Alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Ausgefülltes Laufblatt für Vorgänge bei Amtsstellen (Betreibungsamt, Fürsorgebehörde). -> separates Formular	Alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Ausgefülltes Laufblatt für Vorgänge bei Steuerbehörden. -> separates Formular	Gesuchstellende Person und Ehegatte bzw. Partner/in, wenn im Gesuch einbezogen.
<input type="checkbox"/> Nachweis der elterlichen Sorge (gilt nur für geschiedene oder getrennt lebende Personen).	Zu erbringen vom Elternteil, bei welchem das Kind lebt/die Kinder leben.
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Lebenshaltungskosten (§ 7 Abs. 1 Bst. d Bürgerrechtsverordnung SRSZ 110.111).	Alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/> Bestätigung der Anwesenheit einer Ausländerin oder eines Ausländers in der Schweiz (zu beziehen beim Amt für Migration)	Alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind.
<input type="checkbox"/>	